



Sessionsrückblick Frühjahrsession 2025

#	Titel	Position Swico	Entscheid im Parlament	Stand der Beratungen
25.008	BRG. Aussenwirtschaftspolitik 2024. Bericht	Kenntnisnahme des Entwurfs	Kenntnisnahme des Entwurfs	Abgeschlossen
24.4596	Mo. Gössi. Besserer Schutz des geistigen Eigentums vor KI-Missbrauch	Ablehnung der Motion	Annahme der Motion	An den Nationalrat überwiesen
24.4464	Mo. Regazzi. Eine Strategie gegen den Missbrauch unserer Bilder	Ablehnung der Motion	Annahme der Motion	An den Ständerat überwiesen
24.026	BRG. «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)». Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung)	Annahme des indirekten Gegenentwurfs (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung)	Annahme des indirekten Gegenentwurfs	An die WAK-N überwiesen
24.4480	Po. Vara. Psychische Gesundheit von Jugendlichen und Exposition gegenüber sozialen Netzwerken: Was wird unternommen?	Ablehnung des Postulats	Annahme des Postulats	An den Bundesrat überwiesen
24.4592	Po. Graf Maya. Kinder und Jugendliche vor schädlichem Konsum von sozialen Medien schützen	Ablehnung des Postulats	Annahme des Postulats	An den Bundesrat überwiesen
23.086	BRG. Investitionsprüfgesetz	Nichteintreten bzw. Ablehnung	Eintreten	An die WAK-S überwiesen zur Detailberatung
23.039	BRG. Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen	Annahme gemäss Minderheit SPK-N	Annahme gemäss Minderheit SPK-N	An die SPK-N überwiesen
21.505	Pa. Iv. Bellaiche. Anwendungsbereich des Postgesetzes. Präzisierung	Pa. Iv. Folge geben	Pa. Iv. keine Folge gegeben	Abgeschlossen

Geschäfte in beiden Räten

25.008 BRG. Aussenwirtschaftspolitik 2024. Bericht

Darum geht es:

Der Bundesrat hat dem Parlament im Januar 2025 den Aussenwirtschaftsbericht 2024 überwiesen. Darin legt der Bundesrat die aus seiner Sicht bestehenden Herausforderungen im Bereich der Aussenwirtschaft dar und betont die Notwendigkeit, die Resilienz der Schweizer (Aussen-) Wirtschaft in geopolitisch bewegten Zeiten weiter zu stärken. Der Bundesrat anerkennt dabei die zunehmende Bedeutung der digitalen Wirtschaft. So ist sie denn auch ein Schwerpunkt der Aussenwirtschaftspolitik. Gemäss den Schätzungen der OECD machen digitale Produkte und Dienstleistungen mit einem Anteil von 30 Prozent des Schweizer Aussenhandels einen bedeutenden Anteil aus.¹

Swico teilt die Einschätzung des Bundesrats, dass die Schweizer Wirtschaft durch günstigere Rahmenbedingungen weiter zu stärken ist. Für Swico ist dabei zentral, dass regulatorische Hürden und eine weitere Fragmentierung verhindert bzw. abgebaut werden. Gleichzeitig sollen möglichst schlanke, unbürokratische und klare Regeln definiert werden, die sich an internationalen Standards orientieren. Swico hat es daher begrüsst, setzt der Bundesrat auf die Erarbeitung gemeinsamer internationaler Standards. Für die künftigen aussenpolitischen Tätigkeiten des Bundes, fordern wir weiterhin, dass entsprechende Standards und Regulierungen nur dann übernommen werden, wenn sie effektiv einen Mehrwert schaffen: nicht blind übernehmen, sondern bei Notwendigkeit mit Augenmass umsetzen. So bspw. im Bereich KI, Digitale Märkte (EU Digital Service Act) und Cybersicherheit (EU Cyber Resilience Act).

Diskussion im Parlament:

Sowohl National- als auch Ständerat haben den Bericht zur Kenntnis genommen und in ihren Räten diskutiert. Wie zu erwarten war, war die Diskussion von den aktuellen aussenpolitischen Entwicklungen geprägt, die gemäss Ratsdebatte zu einer verstärkten Fragmentierung, Protektionismus und Blockbildung geführt haben. Themen wie die Investitionsförderung, der Handel mit Dienstleistungen, neue KI-Regeln, Regulierungsbestrebungen oder auch Steuerabkommen werden dabei als Bestandteile der zukünftigen Aussenpolitik angesehen. Diese Themen beschäftigen auch Swico. Wir begrüssen ist das Parlament mehrheitlich der Auffassung, dass der Bund nun wirtschaftsliberale Rahmenbedingungen schaffen soll, damit die Schweiz wirtschaftlich konkurrenzfähig bleibt.

Aktueller Stand und Ausblick:

In den beiden Räten einstimmig zur Kenntnis genommen und damit verabschiedet.

¹ Bundesrat, «Aussenwirtschaftsbericht 2024: Die Schweiz als widerstandsfähige Akteurin in einem unvorhersehbaren Umfeld, abgerufen am 18.02.2025 von: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-103808.html>

Geschäfte im Ständerat

24.4596 Mo. Gössi. Besserer Schutz des geistigen Eigentums vor KI-Missbrauch

Darum geht es:

Die Motion will den Bundesrat beauftragen, «die nötigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass journalistische Inhalte und sonstige vom Urheberrecht erfassten Werke und Leistungen bei der Nutzung durch KI-Anbieter umfassenden Schutz erfahren.» Dafür verlangt die Motion Anpassungen im Urheberrechtsgesetz (URG):

1. Zustimmung von Urheberrechtseinhaber für die Verwendung von entsprechenden Werken durch eine künstliche Intelligenz (KI)
2. Wegfall der bestehenden Schrankenbestimmungen (Art. 19 Abs. 3, ggf. Art. 24a, 24d und 28 URG) für öffentliche Dienste und Angebote
3. Anwendung von Schweizer Recht und Zuständigkeit von Schweizer Gerichten für entsprechende Dienste und Angebote in der Schweiz.

KI wird von Bundesrat und Wirtschaft als grosse Chance für die Schweiz anerkannt.² Der Bundesrat möchte diese wahrnehmen, indem er KI innovationsfreundlich und gleichzeitig abgestimmt nach anerkannten globalen Standards reguliert. Gemäss der von ihm veröffentlichten KI-Auslegeordnung soll das geltende Recht sektoriell dort angepasst werden, wo dies angezeigt ist. Swico begrüsst diesen pragmatischen Ansatz des Bundesrats ausdrücklich. Ebenso steht für Swico ausser Frage, dass das Urheberrecht gilt. Es ist bereits heute nicht so, dass wir uns in der Schweiz in einem rechtsfreien Raum bewegen. Im Gegenteil: viele Fragen im Zusammenhang mit KI sind durch bestehendes Recht abgedeckt. So ist das Urheberrecht technologieunabhängig ausgestaltet, wie es der Bundesrat in seiner rechtlichen Basisanalyse zur Auslegeordnung zu den Regulierungsansätzen von KI ausdrücklich festhält. In derselben Auslegeordnung hält der Bundesrat auch fest, dass zuerst zu prüfen ist, ob das Training von KI überhaupt urheberrechtlich relevant ist oder nicht.³ Schliesslich betont der Bundesrat auch die Wichtigkeit der Selbstregulierung und den Wert von Branchenlösungen. Diesen liberalen Regulierungsansatz begrüsst Swico ausdrücklich.

Entscheid im Parlament:

Swico zeigte sich bereits über den Entscheid des Bundesrates, die Motion dem Parlament zur Annahme zu empfehlen, überrascht. Denn, im Zusammenhang mit der KI-Auslegeordnung möglicher Regulierungsansätze und deren Umsetzung bis Ende 2026 ist vorgesehen, dass die Bereiche Medien und Urheberrecht im Zusammenhang mit KI untersucht werden. Der Ständerat ist dennoch der Argumentation der Motionärin und dem Antrag des Bundesrats gefolgt und möchte eine Verschärfung des Urheberrechts vornehmen. In der Debatte streichen die Votanten heraus, dass eine mögliche Umsetzung der Motion (der Nationalrat wird

² Swico, «Bundesrat legt KI-Kurs fest. Ein Schritt in die richtige Richtung», abgerufen am 17.02.2025 von <https://www.swico.ch/de/news/detail/bundesrat-legt-ki-kurs-fest-ein-schritt-in-die-richtige-richtung>

³ Bundesamt für Kommunikation (BAKOM), «Auslegeordnung und Regulierungsansatz der Schweiz, rechtliche Basisanalyse», abgerufen am 20.02.2025 von https://www.bakom.admin.ch/dam/bakom/de/dokumente/KI/analyse_juristisch.pdf.download.pdf/Juristische%20Analyse.pdf

noch über das Geschäft beraten) technologieneutral und unter Einbezug aller betroffenen Anspruchsgruppen gleichberechtigt zu erfolgen hat. Dies kann in Form eines «Runden Tisches» erfolgen. «Das wäre eine Möglichkeit, um eine ausgewogene Gesetzgebung für einen fairen Interessenausgleich und zugunsten von Rechtssicherheit zu erreichen», so Ständerätin Petra Gössi. Auch darf die Schweiz keinen «Alleingang» unternehmen – Ständerätin Isabelle Chassot gab dabei klar zu bedenken, dass eine «helvetische Sonderregelung sehr schnell zu Problemen führen könnte» und sich die Schweiz stattdessen an Regelungen im Ausland orientieren muss.⁴

Position Swico:

Ablehnung der Motion.

Kein regulatorisches Vorseilen: Gestützt auf und im Rahmen der vom Bundesrat angestossenen Arbeiten ist zu beurteilen, ob in den genannten Rechtsgebieten effektiv Lücken im Hinblick auf das Training und den Einsatz von KI bestehen und entschieden werden, ob und falls ja, welcher gesetzgeberische Handlungsbedarf besteht und wie diesem Rechnung getragen werden soll.

Kein regulatorischer Flickenteppich: Ein Schweizer Vorseilen – im Vergleich zu anderen, ausländischen, relevanten Rechtsräumen, wie die EU – oder gar ein regulatorischer Flickenteppich in Sachen Urheberrecht gilt es unbedingt zu verhindern. Zu diesem Schluss ist der Bundesrat bereits im Kontext der Revision des Leistungsschutzrechts gekommen. Denn die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden hat sich gegen eine voreilige urheberrechtliche Regulierung von KI ausgesprochen.⁵ Zudem hat sich die Branche bereits freiwillig zu klaren Prinzipien in Bezug auf Software und KI bekannt.⁶

Drohender Swiss Finish bremst Innovationsstandort: Die vorliegende Motion ist insofern zusätzlich problematisch, als dass sie einen Swiss Finish fordert. Die Motion will eine «Opt-in Lösung». Damit müssten Entwickler von KI-Modellen die Einwilligung der Rechtsinhaber einholen. Dies wäre in der Praxis kaum umsetzbar und würde in der Konsequenz KI-Modelle aus der Schweiz massgeblich erschweren. Das steht im Gegensatz zum Ansatz der EU. Artikel Art. 4 der europäischen Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Raum (DSM-Richtlinie) stipuliert die Text- und Data-Mining Schranke, und legt fest, welche Trainingsdaten für die Entwicklung von Modellen verwendet werden können. Diese Schranke gilt nur, wenn Rechteinhaber nicht ausdrücklich mitteilen, dass ihre Inhalte nicht genutzt werden dürfen. Mit anderen Worten: Die Rechteinhaber können ein Opt-Out nutzen, wenn sie nicht damit einverstanden sind, dass ihre Inhalte verwendet werden.

⁴ Parlament, «Amtliches Bulletin», abgerufen am 21.03.2025 von <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=67588>

⁵ Bundesrat, «Bundesrat konkretisiert Leistungsschutzrecht für Medienunternehmen», abgerufen am 17.02.2025 von <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-101604.html>

⁶ Beispiele: Google, Prinzipien in Bezug auf Software, abgerufen am 20.02.2025 von <https://www.google.com/about/software-principles.html>; IBM, IBM's principles for Trust and Transparency abgerufen am 20.02.2025 von <https://www.ibm.com/policy/trust-transparency>; Microsoft, 2025 Responsible AI Transparency Report, abgerufen am 20.02.2025 von <https://www.microsoft.com/en-us/corporate-responsibility/responsible-ai-transparency-report?mssockid=2b7cd52496516ad528fcc1ca977f6bae>

Bestehende Lösungen werden ignoriert: Schliesslich gilt es festzuhalten, dass sich bereits heute allfälliges Verwenden von entsprechenden Inhalten von einer KI (Scraping) wirksam verhindern lassen: Einerseits mittels technischer Massnahmen. Andererseits mittels Bezahlschranken, wobei deren Umgehung bereits heute als eine Straftat gewertet würde.⁷ Daraus folgt, dass es bereits heute ein selbstbestimmter und bewusster Entscheid von Journalisten und Verlegern ist, ihre Inhalte für KI-Crawling zugänglich zu machen oder nicht.

Aus all diesen Gründen ist Swico der Ansicht, dass der rechtliche Regelungsbedarf entsprechend der Auslegeordnung des Bundesrates unter Einbezug der betroffenen Akteure analysiert und beurteilt werden soll. Eine Sonderregelung im Bereich des Urheberrechts ist nicht angezeigt und verletzt die Technologieneutralität des Urheberrechts. Dem Innovationsstandort Schweiz wird Schaden zugefügt.

Aktueller Stand und Ausblick:

Annahme der Motion im Ständerat. Als nächstes entscheidet der Nationalrat über die Annahme oder Ablehnung der Motion.

24.4464 Mo. Regazzi. Eine Strategie gegen den Missbrauch unserer Bilder

Darum geht es:

Die Motion stipuliert, dass es aufgrund von KI-Bildgenerierung und -Anpassung zu einer Flut an «gefälschten» Bildern und Videos käme. Sie will deshalb den Bundesrat auffordern, eine Strategie vorzulegen, «die ein koordiniertes Vorgehen gegen den Missbrauch von Bildmaterial und die Erpressung mit intimen Bildern enthält, wobei der Schutz der Kinder und Jugendlichen besonders berücksichtigt werden soll.»

Entscheid im Parlament:

Der Ständerat hat die Motion angenommen. Swico hat sich im Vorfeld der Debatte gegen eine Annahme der Motion ausgesprochen. Dies aus folgenden Gründen:

- Verbesserungen: KI schafft in fast allen Wirkungsbereichen neue oder verbesserte Schöpfungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten – so auch im Bereich Bild und Video. Schädigende Bild- oder Videomanipulationen stellen jedoch nicht erst in Zeiten von KI eine Herausforderung dar. Es verwundert deshalb nicht, dass bereits seit geraumer Zeit robuste Strukturen und Instrumente zur Bekämpfung dieses Missbrauchs⁸:
- Prävention & Sensibilisierung: Eine der wichtigsten Massnahmen überhaupt ist «die Förderung der Medienkompetenz zur Prävention». Hierzu gibt es bereits zahlreiche staatliche und private Initiativen – insbesondere auch mit Fokus auf Kinder und Jugendliche, bspw. der «Schweizerischen Kriminalprävention» (SKP) oder von Kinderschutz Schweiz gemeinsam mit weiteren Akteuren (siehe unten).
- Abwehr & Verfolgung: Mit der nationalen Cyberstrategie verfügt der Bund bereits über eine Strategie, die sich insbesondere auch dem genannten Missbrauch von veränderten Bildern und Videos annimmt. Zudem kennen Bund und Kantone

⁷ Unbefugtes Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem nach Art. 143^{bis} Strafgesetzbuch (SR, 311.0)

⁸ Parlament, Stellungnahme des Bundesrats bezüglich der Mo. Regazzi, abgerufen am 17.02.2025 von <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20244464>

bereits Anlaufstellen sowie spezialisierte Akteure, die entsprechende Aufklärung, Koordination und Strafverfolgung betreiben, bspw. das Fedpol, das BACS, das «Netzwerk digitale Ermittlungsunterstützung Internetkriminalität» (NEDIK), sowie das von der Bundesanwaltschaft entwickelte Cyberboard.

- Unterstützung von Opfern von Cybergewalt: Entsprechend geschädigte Personen können Leistungen wie die Unterstützung durch Opferhilfeberatungsstellen beanspruchen, wenn sie in ihrer psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt werden.⁹

Position Swico:

Ablehnung der Motion.

Swico ist, wie auch in der Debatte durch Bundesrat Beat Jans zum Ausdruck brachte, der Meinung, dass es keiner zusätzlichen «Strategie gegen den Missbrauch unserer Bilder» bedarf. Gleichzeitig betonen wir, dass insbesondere bei der Sensibilisierung und der Prävention das Konzept der «geteilten Verantwortung» greifen sollte, wobei die Branche gewillt ist, ihre Verantwortung wahrzunehmen und Lösungen anzubieten. So haben sich zahlreiche ICT-Unternehmen zur «Coalition for Content Provenance and Authenticity (C2PA)» zusammengeschlossen, um interoperable Standards und Techniken zu entwickeln, womit Fotos, aufgenommen von echten Kameras von generativen KI-Tools erstellten, unterschieden werden können.¹⁰

Aktueller Stand und Ausblick:

Die Motion wurde vom Ständerat angenommen. Als nächstes entscheidet der Nationalrat.

24.026 BRG. «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)». Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung)

Darum geht es:

Die Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» und der indirekte Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung) verfolgen die Ziele, eine zivilstandsunabhängige Besteuerung einzuführen und damit auch die Abschaffung der sogenannten Heiratsstrafe, die Erhöhung der Erwerbsanreize für Zweitverdienende sowie die Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Die Schweizer Digitalbranche ist in einem besonderen Masse vom Fachkräftemangel betroffen. Swico befürwortet deshalb, dass negative Erwerbsanreize im Steuersystem abgebaut werden. Die Einführung der Individualbesteuerung ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Ein Zweiteinkommen ist aufgrund der Progression heute für viele verheiratete Paare nur wenig attraktiv. Damit entgehen dem Arbeitsmarkt gut ausgebildete Spezialistinnen und Spezialisten.

⁹ Siehe auch Antwort des Bundesrats auf Ip. Gysin (21.3683), abgerufen am 17.02.2025 von <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20213683>

¹⁰ Coalition for Content Provenance and Authenticity (C2PA), Homepage, abgerufen am 19.02.2025 von: <https://c2pa.org/>

Entscheid im Parlament:

Der Ständerat hat sich in der Frühjahrssession zweimal mit dem Gegenentwurf befasst. Er ist mit einem – zu erwartenden – knappen Ja auf die Vorlage des Bundesrates eingetreten. Die Nein-Stimmen kamen von der Mitte- und der SVP-Fraktion. Der Rat hat die Vorlage zwar gutgeheissen, aber auch mehrere Änderungen angebracht. Unter anderem nimmt er verstärkt Rücksicht auf Elternpaare mit ungleichen Einkommen. So beschloss er, dass Kinderabzüge vom einen auf den anderen Elternteil übertragen werden können. Damit geht der Abzug nicht verloren, wenn auf dem tieferen Einkommen keine Steuer fällig ist.

Position Swico:**Annahme des indirekten Gegenentwurfs.**

Wir begrüssen, dass sich nach dem Nationalrat auch der Ständerat grundsätzlich positiv zum indirekten Gegenentwurf des Bundesrats geäussert hat. Für Swico ist es relevant, dass die Progression nicht über das vom Bundesrat vorgesehene Mass hinaus verstärkt wird und der Systemwechsel auf allen Staatsebenen vollzogen wird. Der Schnittstellen-Problematik zu anderen Rechtsgebieten ohne Individual-, sondern mit Ehepaarabstrachtung ist die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken.

Aktueller Stand und Ausblick:

Zwischen National- und Ständerat bestehen noch immer Differenzen. Als nächstes wird sich die zuständige Kommission des Nationalrates mit der Vorlage befassen, bevor der Gegenentwurf in den Nationalrat gelangt.

24.4480 Po. Vara. Psychische Gesundheit von Jugendlichen und Exposition gegenüber sozialen Netzwerken: Was wird unternommen?**24.4592 Po. Graf Maya. Kinder und Jugendliche vor schädlichem Konsum von sozialen Medien schützen****Darum geht es:**

Beide Postulate thematisieren mögliche Verbote und Einschränkungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bezüglich Plattformen sowie sozialen Netzwerken und Messaging-Diensten. Das Postulat Vara möchte diese Verbote insbesondere auch über die Anbieter bzw. Hostingdienste entsprechender Angebote durchsetzen.

Entscheid im Parlament:

Der Ständerat hat die beiden Postulate angenommen. Der Bundesrat selbst hat eine Annahme empfohlen – nicht jedoch, um Verbote zu fördern, sondern um die Wirkung von sozialen Netzwerken auf die psychische Gesundheit junger Menschen, die seiner Einschätzung nach umstritten ist, in einem eigenen Bericht zu ergründen. So ist nun der Bundesrat beauftragt, entsprechend Bericht zu erstatten und aufzuzeigen, ob allfällige Massnahme zu treffen sind.

Position Swico:**Ablehnung der beiden Postulate.**

Für Swico ist unbestritten, kommen die genannten Personengruppe (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) früh in Kontakt mit Plattformen sowie sozialen Netzwerken und Messaging-Diensten. Entscheidend ist, dass diese Personengruppen frühzeitig den verantwortungsvollen Umgang mit entsprechenden Diensten erlernen. Verbote sind klar der falsche Ansatz, zumal bereits heute wichtige Dienste ein Mindestalter von 13 Jahren vorsehen, so bspw. Facebook, Instagram und TikTok, wobei bei Missachtung die Löschung des Accounts droht. Swico ist, wie auch der Bundesrat überzeugt, dass Sensibilisierung, Aufklärung und Begleitung die richtigen Instrumente für das Erlernen eines guten Umgangs mit den digitalen Möglichkeiten sind.¹¹

Aktueller Stand und Ausblick:

Der Ständerat hat die beiden Postulate angenommen. Nun ist der Bundesrat beauftragt Bericht zu erstatten über die Auswirkungen sozialer Netzwerke auf die psychische Gesundheit junger Menschen und ob allfällige Massnahmen erforderlich sind.

23.086 BRG. Investitionsprüfgesetz**Darum geht es:**

Das Parlament hat den Bundesrat mit der Annahme der Motion Rieder vom 26. Februar 2018 ([18.3021](#) «Schutz der Schweizer Wirtschaft durch Investitionskontrollen») beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für eine Prüfung von ausländischen Direktinvestitionen zu schaffen. Der vorliegende Entwurf für ein Investitionsprüfgesetz (E-IPG) setzt diesen Auftrag um.

Entscheid im Parlament:

Entgegen der Empfehlung seiner Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-S)¹² hat sich der Ständerat, genauso wie der Nationalrat, für strengere Investitionskontrollen ausgesprochen. Der Rat ist der Ansicht, dass derzeit keine genügend wirksamen Instrumente bestehen, um die Schweiz vor strategisch problematischen Direktinvestitionen zu schützen.

Position Swico:**Nichteintreten bzw. Ablehnung.**

Swico hat, wie die Wirtschaft insgesamt, die Einführung einer Investitionsprüfung grundsätzlich abgelehnt. Ein Investitionsprüfgesetz steht im Widerspruch zur bewährten Schweizer Aussenwirtschaftspolitik, die auf Offenheit setzt. Als international stark vernetzte Volkswirtschaft ist die Schweiz darauf angewiesen, Handels- und Investitionsbarrieren abzubauen. Dies sichert Schweizer Unternehmen

¹¹ Bundesrat, Antwort in Erfüllung der Frage Farinelli ([24.7527](#)), abgerufen am 17.02.2025 von <https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20247527>

¹² WAK-S, Medienmitteilung vom 15.11.2025, abgerufen am 19.02.2025 von <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20230086>

den ungehinderten Zugang zu Kapital und Know-how und stärkt damit die Wertschöpfung. Im Gegensatz dazu schadet die vorgeschlagene Massnahme dem Wirtschafts- und Innovationsstandort Schweiz im internationalen Wettbewerb und sendet ein falsches Signal an internationale Investoren, die erheblich zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Wohlstand in der Schweiz beitragen. Darüber hinaus ist anzumerken, dass die bestehende Gesetzgebung ausreicht, um die Sicherheit bezüglich strategischen, kritischen Know-how und Infrastrukturen zu gewährleisten. Bisher gab es keine Übernahmen, die die Sicherheit der Schweiz gefährdet hätten.

Aktueller Stand und Ausblick:

Der Ständerat ist auf die Vorlage eingetreten. Als Nächstes geht das Geschäft an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-S) zur Detailberatung.

Geschäfte im Nationalrat

23.039 BRG. Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen

Darum geht es:

Der vorliegende Gesetzesentwurf schafft die Grundlagen für einen nationalen Adressdienst. Verwaltungsstellen in Bund, Kantonen und Gemeinden sollen zentral auf die Adressen der Bevölkerung zugreifen können und ein schweizweiter Datenabgleich ermöglicht werden.

Entscheid im Parlament:

Die Mehrheit der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates (SPK-N) war der Meinung, dass die Verfassungsmässigkeit der Vorlage bezüglich der Kompetenzen des Bundes nicht gegeben ist und die Vorlage deshalb zur Zurückweisung empfohlen. Entgegen der Empfehlung der Mehrheit seiner vorberatenden Kommission hat der Nationalrat seine Opposition gegenüber dem Ständerat aufgegeben.¹³ Damit ist er dem Minderheitsantrag der SPK-N und der Empfehlung von Swico gefolgt. Der Nationalrat kommt nach der Debatte zum Schluss, dass die Verfassungsmässigkeit für ein nationales Adressdienstgesetz gegeben sei, soweit es um die Umsetzung von Bundesrecht geht.

Position Swico:

Annahme Minderheitsantrag der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates (SPK-N).

Swico hat, wie auch der Bundesrat und die Kantone, die Vorlage befürwortet. Für die Verwaltungen bringt die Vorlage eine wesentliche administrative Entlastung und einfachere Prozesse. Dieser Effizienzgewinn kommt auch Privaten und Unternehmen zugute. Bezüglich der Umsetzung weisen wir darauf hin, dass die im Register enthaltenen Personendaten von hoher Sensibilität sein werden und daher ein

¹³ SPK-N, Medienmitteilung vom 25.10.2015, abgerufen am 17.02.2025 von <https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-spk-n-2024-10-25.aspx>

attraktives Ziel für Cyberkriminelle darstellen. Damit unterstreichen wir die Notwendigkeit, dass die Schutzmassnahmen für diese Daten technisch und organisatorisch besonders rigoros gestaltet werden müssen.

Aktueller Stand und Ausblick:

Der Nationalrat hat der Rückweisung des Geschäftes keine Folge gegeben und ist der Minderheit der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates (SPK-N) gefolgt. Nun gelangt das Geschäft in die SPK-N, die sich mit der Detailberatung auseinandersetzt.

21.505 Pa. Iv. Bellaiche. Anwendungsbereich des Postgesetzes. Präzisierung

Darum geht es:

Die Pa. Iv. Bellaiche will das geltende Postgesetz dahingehend präzisieren, dass Lieferdienste von schnell verderblichen Produkten, wie beispielsweise Essens- oder Blumenlieferungen, eindeutig nicht den Bestimmungen der Postgesetzgebung unterstehen. Aktuell sind entsprechende Lieferungen vom Postgesetz nicht explizit ausgenommen. Dieser Umstand führt derzeit dazu, dass die PostCom solche Lieferdienste, Kurierdienste und sogar Plattformen, die Auslieferungen zwischen Anbietern solcher Waren und entsprechenden Kurierdiensten vermitteln, dem Postgesetz unterstellt und eine Meldepflicht als gegeben sieht. Dies, obwohl die Postverordnung festhält, dass Expresslieferung nicht Teil des Angebots der Grundversorgung sind (Art. 29 Abs 8 VPG). Mit ihrer Auslegung greift die PostCom somit zu tief und ungerechtfertigt in die Wirtschaftsfreiheit betroffener Marktteilnehmer ein.

Zwar hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerG) in zwei Fällen bereits im Sinne der genannten Initiative geurteilt. Ein weiteres, zentrales Urteil des BVerG nach wie vor ausstehend ist (Stand: 20.03.2025) und eine weitere Sistierung der Initiative nicht mehr möglich war, hat die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) zurecht entschieden, die Pa. Iv. ihrem Rat zur Annahme zu empfehlen.¹⁴ Nur so kann absolut sichergestellt werden, dass der bestehende Missstand, sollte er nicht durch das BVerG selbst berichtigt werden, durch den Gesetzgeber behoben werden kann.

Entscheid im Parlament:

Der Nationalrat hat der parlamentarischen Initiative leider keine Folge gegeben und ist der Minderheit seiner vorberatenden Kommission gefolgt, mit der Ansicht, dass mit den bereits publizierten Urteilen des BVerG das Kernanliegen der Initiative erfüllt sei. Damit ist das Geschäft erledigt.

¹⁴ KVF-N, Medienmitteilung vom 11.02.2025, abgerufen am 17.02.2025 von <https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-kvf-n-2025-02-11.aspx>

Position Swico:**Pa. Iv. Folge geben.**

Swico hat die Initiative unterstützt, damit die notwendige Präzisierung notfalls auch durch den Gesetzgeber hätte vorgenommen werden können, falls das BVerG zu einem anderen Schluss kommt. Swico ist nach wie vor der Ansicht, dass bspw. Lieferungen von verderblichen Waren nicht als traditionellen Postdiensten gelten und eindeutig nicht zum Grundversorgungsauftrag der Post gehören (Art. 29 Abs 8 VPG). Das heisst, das entsprechende Dienste den Grundversorgungsauftrag der Post nicht konkurrenzieren und somit explizit nicht unter das Postgesetz fallen dürfen.

Aktueller Stand und Ausblick:

Der Nationalrat hat der Pa. Iv. keine Folge gegeben, weshalb das Geschäft erledigt ist.